

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mundenheim	07.10.2021	öffentlich

**AnfrageAnfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Anbringung von Klimageräten an Außenfassaden**

Vorlage Nr.: 20214092

**Stellungnahme Bereich Bauaufsicht**

Für die Nachrüstung von Klimaanlage ist grundsätzlich keine bauordnungsrechtliche Genehmigung einzuholen.

Die Genehmigungsfreiheit entbindet jedoch nicht von Einhaltung anderen sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften wie z. B. denkmal- oder sanierungsrechtlichen Vorgaben.

Die Eigentümer sind dafür verantwortlich, dass die Lärmwerte der jeweiligen Gebietsart nach der Baunutzungsverordnung und der TA-Lärm (Immissionsschutz) eingehalten werden.

Ansonsten stellt eine Split- Klimaanlage eine bauliche Maßnahme im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes dar. Deshalb können privatrechtliche Erlaubnisse erforderlich werden.